

SPD – Stadtratsfraktion – Haren (Ems)

SPD Stadtratsfraktion Haren (Ems), Ridderingsesch 19, 49733 Haren

Haren (Ems), 18.06.2021

Herrn Bürgermeister Markus Honnigfort
Stadtverwaltung Haren (Ems)
Neuer Markt 1
49733 Haren (Ems)

Betrifft: Bezuschussung des Essens in der Schulmensa

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die Harener SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat:

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

Die Mahlzeiten in der Schulmensa werden für jede/n Schüler/in dahingehend von der Stadtverwaltung bezuschusst, dass die Zuzahlung für ein Essen max. 3,50 € beträgt.

Begründung:

Eine ausgewogene und regelmäßige Ernährung unterstützt die Konzentration und Leistungsfähigkeit. Faktoren die gerade im Schulalltag eine wesentliche Rolle spielen. Obwohl das warme Mittagessen die Hauptmahlzeit des Tages ist, nehmen viele der Schülerinnen und Schüler angesichts einer schwierigen finanziellen Situation in der Familie oftmals nicht am angebotenen gemeinsamen Mittagstisch in der Schulmensa teil.

In solchen Fällen werden bedürftige Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützt. Mit dem Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes entfällt sogar der bisher zu zahlende Eigenanteil von einem Euro für die warme Mahlzeit. Bietet die Schule also eine regelmäßige, warme Mittagsversorgung an, können Kinder und Jugendliche aus Familien die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeld mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen ein unentgeltliches Mittagessen in Anspruch nehmen.

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien die keinen Leistungsanspruch nach SGB XII haben, können sich die geplante Erhöhung des Essenpreises von derzeit 3,50 € auf 5,62 € häufig nicht leisten und wären somit von der Mittagsversorgung ausgeschlossen. Um allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer Teilnahme am täglichen Mittagstisch zu ermöglichen sind wir der Ansicht, dass diese Mehrkosten von über 60 % nicht von den betroffenen Familien getragen werden dürfen. Wir bitten daher zum Wohlergehen der Schüler/innen um eine Zustimmung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Pinkernell

